



K 066/926

Curriculum

für das

Masterstudium

Wirtschafts- informatik

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Bildungsprinzipien	3
§ 2 Qualifikationsprofil	4
§ 3 Internationalisierung und Mobilität	9
§ 4 Zulassungsvoraussetzungen	10
§ 5 Dauer und Gliederung	12
§ 6 Pflichtprogramm	14
§ 7 Wahlprogramm	16
§ 8 Freie Studienleistungen	19
§ 9 Studienschwerpunkte	19
§ 10 Lehrveranstaltungen	31
§ 11 Masterarbeit	31
§ 12 Prüfungsordnung	32
§ 13 Akademischer Grad	34
§ 14 Inkrafttreten	34
§ 15 Übergangsbestimmungen	35

§ 1 Bildungsprinzipien

(1) Wirtschaftsinformatik im Kontext von Wirtschaft und Gesellschaft

Wirtschaft und Technik sowie Gesellschaft und Kultur unterliegen einem steten Veränderungsprozess. Dies stellt für alle Wissenschaftsdisziplinen eine große Herausforderung dar. Die Wirtschaftsinformatik im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Technik hat als zentrale Aufgabe, diesen Veränderungsprozess mitzugestalten, voranzutreiben und verantwortungsbewusst zu steuern. Der spezifische Beitrag der Wirtschaftsinformatik besteht darin, Informations- und Kommunikationstechnologien in Wirtschaft und Verwaltung so einzusetzen und zu nutzen, dass zwar primär betriebswirtschaftliche Ziele verfolgt und erreicht, volkswirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Ziele dabei jedoch ausreichend berücksichtigt werden. Im Mittelpunkt stehen Mensch-Aufgaben-Techniksysteme und damit verbunden die Konzeption, Entwicklung, Einführung, Nutzung und Wartung von Informations- und Kommunikationssystemen sowie das Management des Produktionsfaktors Information in Wirtschaft und Verwaltung.

Die dazu erforderliche Fach- und Methodenkompetenz wird im Bachelorstudium als Basis- und Kernkompetenz vermittelt und kann in einem darauf aufbauenden Masterstudium, das auch AbsolventInnen eines Bakkalaureats aus Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbarer Studien offen steht, durch den Erwerb von Spezialkompetenz vertieft und erweitert werden. Für eine erfolgreiche Berufslaufbahn sind Fach- und Methodenkompetenz (Wissensbreite, Wissenstiefe, instrumentale und systemische Kompetenz) für sich nicht ausreichend. Das Studium der Wirtschaftsinformatik sieht daher auch den Erwerb und die Weiterentwicklung von personaler und sozialer Kompetenz vor.

(2) Wirtschaftsinformatik als Berufsvorbildung für Praxis und Wissenschaft

In Wirtschaft und Verwaltung hat sich Wirtschaftsinformatik als eigenständige Profession etabliert, die durch hohe Dynamik und kurze Technologiezyklen gekennzeichnet ist. Sowohl mit der Weiterentwicklung der IT als auch mit der zunehmenden Durchdringung von Wirtschaft und Verwaltung mit IT verändern sich bestehende und entwickeln sich neue Tätigkeitsfelder und Berufsbilder. Beispiele dafür sind:

- Entwicklung von IT-Produkten und Erbringung von IT-Dienstleistungen
- Marketing und Vertrieb von IT-Produkten und IT-Dienstleistungen
- Management der IT-Entwicklung
- IT-Consulting
- Lehre / Training im IT-Bereich
- IT-Revision und IT-Controlling
- Forschung und Entwicklung im IT-Bereich

Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik befähigt AbsolventInnen, nach mehrjähriger Berufspraxis, in der obersten Führungsebene von Organisationen als Chief Information Officer tätig zu sein, Unternehmen zu gründen und eigenverantwortlich unternehmerisch zu handeln. Die Bandbreite möglicher beruflicher Tätigkeitsfelder ist durch den interdisziplinären Charakter der Ausbildung besonders groß.

(3) Besonderheiten des Masterstudiums Wirtschaftsinformatik an der Johannes Kepler Universität Linz sind:

- Im Sinne einer interdisziplinären Ausbildung wird Qualifikation für Tätigkeiten im Management- und Ingenieurbereich vermittelt. Deshalb ist das Linzer Wirtschaftsinformatik-Studium interfakultär eingerichtet. Die Studierenden besuchen Lehrveranstaltungen sowohl an der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, an der sie graduieren, als auch an der technisch-naturwissenschaftlichen Fakultät.
- Die angestrebte Spezialkompetenz und damit die Orientierung auf bestimmte Berufsbilder können die Studierenden entsprechend ihrer Absichten und Neigungen weitgehend selbst wählen; deshalb ist das Angebot zum Erwerb von Spezialkompetenz bewusst sehr breit gehalten.
- Anstelle mehrerer spezifischer Masterprogramme werden zur Spezialisierung alternative Studienschwerpunkte angeboten, für die sich die Studierenden erst im Verlauf ihres Studiums entscheiden können.
- Die Linzer Wirtschaftsinformatik ist in Lehre und Forschung durch die vier Kompetenzbereiche Information Engineering, Software Engineering, Data & Knowledge Engineering sowie Communications Engineering geprägt.
- Lehrveranstaltungen, die sich dafür eignen, werden im Sinne einer virtuellen Universität auch netzbasiert angeboten. Dies zielt insbesondere darauf ab, bereits in der Praxis tätigen Studierenden die Absolvierung des Studiums zu erleichtern.

§ 2 Qualifikationsprofil

(1) Auf Grundlage der im Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik erworbenen Basis- und Kernkompetenz bzw. deren Nachweis bei fachnahen Studienrichtungen können die AbsolventInnen in einem weiterführenden Masterstudium zur Verbesserung und Schärfung des Qualifikationsprofils ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz vertiefen und zusätzliche Spezialkompetenz erwerben. Das Masterstudium der Wirtschaftsinformatik erlaubt dementsprechend die Ausrichtung auf zeitgemäße Berufsprofile und ergänzt die im Bachelorstudium erworbene Kompetenz mit zusätzlicher Führungs- und mit Forschungskompetenz.

(2) Die AbsolventInnen besitzen Spezialkompetenz in den Bereichen Information Engineering & Management, Service Engineering, Business Intelligence und Business

Engineering & Management entsprechend ihrer individuellen Schwerpunktsetzung in unterschiedlicher Tiefe.

(3) Information Engineering & Management

Die AbsolventInnen sind in der Lage, das strategische Potential der Informationstechnologie mit den Aufgaben des Geschäftsprozessmanagements abzustimmen, sie kennen die wesentlichen Aufgaben der strategischen IT-Planung und sind in der Lage, dafür geeignete Methoden und Werkzeuge einzusetzen. Sie sind befähigt, den Beitrag der Informationstechnologie zur organisationalen Wertschöpfung entsprechend der Organisationsstrategie zu berücksichtigen, können Organisationen aus Prozessperspektive betrachten und entsprechende Methoden und Werkzeuge des Geschäftsprozessmanagements zur Erreichung von Organisationszielen einsetzen. Insbesondere können sie Geschäftsprozesse hinsichtlich der Attribute „Zeit“, „Kosten“ und „Qualität“ evaluieren.

(4) Service Engineering

Die AbsolventInnen verstehen die Rolle elektronischer und webbasierter Dienste (Services) im kommerziellen, industriellen und privaten Umfeld. Sie können, den verschiedenen Aufgabenstellungen entsprechend, Lösungsansätze für Entwicklung, Betrieb und Management elektronischer Dienste einschätzen, umsetzen und anwenden, kennen technische und organisatorische Grundlagen, Geschäftsmodelle, Anwendungsbereiche, Standards und repräsentative webbasierte Dienste aus dem Bereich des Service Engineering.

(5) Business Intelligence

Die AbsolventInnen sind befähigt, inner- und zwischenbetriebliche Datenbestände zu extrahieren, zu bereinigen, zu transformieren und in ein Data Warehouse zu integrieren. Sie sind in der Lage, eine systematische Analyse von Geschäftsprozessen und Unternehmensdaten mit Hilfe von Methoden und Werkzeugen des Data Warehousing und Data Mining durchzuführen, wechselseitige Bezüge von Datenquellen und damit potentiell neues Wissen über Muster bzw. Diskontinuitäten zu erschließen. Sie können Daten und Geschäftsprozesse mit Hilfe semantischer Methoden und Techniken so aufbereiten und gestalten, dass diese zwischen Organisationen automatisiert ausgetauscht bzw. vernetzt werden können. Sie sind befähigt, auf Grund ihrer Kenntnisse in den Bereichen Data Warehousing, Data Mining und Semantischer Technologien, entscheidungsunterstützende Informationssysteme zu entwerfen, zu implementieren und einzusetzen.

(6) Business Engineering & Management

Die AbsolventInnen besitzen die Fähigkeit, Informations- und Wissensverarbeitung in Organisationen anzustoßen und verantwortlich zu begleiten. Sie sind in der Lage, wissensintensive Prozesse zu erfassen, zu spezifizieren und zu analysieren und Führungsinstrumente (zum Beispiel Balanced Scorecard) in Hinblick auf deren Gebrauchskontext zu entwerfen und zu evaluieren. Sie haben die Fähigkeit, mehrdi-

mensional bzw. dimensionsübergreifend (Mensch – Aufgabe – Technik) zu arbeiten, virtuelle Unternehmensverbände domänengerecht zu unterstützen, methodengeleitet Potentiale zu erschließen und im Zuge des organisatorischen Wandels in der Arbeitspraxis zu etablieren. Sie können neue Methoden des Wissensmanagements zur Unterstützung bzw. Weiterentwicklung von Unternehmensabläufen entwickeln, Methoden potential- und problemgerecht bündeln sowie Business Engineering-Projekte fach- und methodengerecht planen, durchführen und leiten.

(7) Neben diesem Kompetenzspektrum besitzen die AbsolventInnen Spezialkompetenz gemäß der von ihnen individuell gewählten Schwerpunktsetzung oder Wahl eines nachfolgenden Studienschwerpunktes:

- Information & Knowledge Management
- Software & Data Engineering
- Web Engineering & Management
- Business Engineering & Logistics Management
- Security Engineering & Management
- Information Systems & Marketing
- Information Systems & Finance and Accounting
- Information Systems & Human Resource Management
- Information Systems & Economics
- Business Intelligence & Data Science

In den Studienschwerpunkten werden folgende besondere Qualifikationen erworben:

(8) Information & Knowledge Management

Die AbsolventInnen besitzen insbesondere Kenntnisse von Geschäftsprozessmanagement, Instrumenten und Methoden der Gewinnung, Repräsentation und Verarbeitung von Information und Wissen. Sie verstehen die Bedeutung der Wissensverteilung in unterschiedlichen organisationalen Bereichen mit den heute dafür verfügbaren Medien. Sie besitzen neben modellierungstheoretischen Kenntnissen ausgeprägte IT-Medienkompetenz, beispielsweise zur Ontologie-Entwicklung von Fachbereichen. Sie sind in der Lage, selbsttätig Regelwerke für differenzierte Informationsbedürfnisse und deren praktische Anwendung zu entwickeln. Ihre Kenntnis der Instrumente und Strategien zur Analyse und Bewertung von Informationsquellen und Rechercheergebnissen befähigt sie, spezifische Anforderungen in Projekten strukturiert umzusetzen und für die berufliche Praxis zu implementieren. Sie besitzen kommunikative Kompetenz und beherrschen die damit verbundenen Arbeitstechniken (Teamarbeiten, Präsentationen, etc.).

(9) Software & Data Engineering

Die AbsolventInnen sind insbesondere für die Initiierung, Durchführung, Überwachung und Leitung von Softwareprojekten (Beschaffung, Herstellung und Wartung von Softwareprodukten) qualifiziert. Sie kennen konstruktive und analytische Maßnahmen des Qualitätsmanagements, Konzepte, Methoden und Techniken für die Spezifikation, den Entwurf, die Implementierung und den Test von Softwaresystemen und können diese anwenden. Sie kennen den Stand der Technik und der zugrunde liegenden Theorie und sind darauf vorbereitet, in Softwareentwicklungsteams in allen Positionen tätig zu werden. Sie können Entwicklungen auf dem Gebiet des Software Engineering beobachten und neue Erkenntnisse und Entwicklungen bei ihrer Arbeit berücksichtigen. Sie kennen die grundsätzlichen Möglichkeiten aber auch die Grenzen des Einsatzes von Datenbanksystemen und sind mit aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Datenbanktechnologien, insbesondere auf dem Gebiet des Data- und Web Engineering (wie Data Mining, Data Warehousing, Semantische Technologien) vertraut. Sie sind in der Lage, ihr fachspezifisches Wissen in Teamarbeit anzuwenden, um Datenbanksysteme und webbasierte Informationssysteme zu analysieren, zu entwerfen, zu implementieren und in Anwendungen einzubinden. Sie können Entwicklungen des Data Engineering beobachten und neue Erkenntnisse und technologische Entwicklungen bei ihrer Arbeit berücksichtigen.

(10) Web Engineering & Management

Die AbsolventInnen sind insbesondere befähigt, in interdisziplinären Teams webbasierte Systeme unterschiedlicher Ausprägung (z.B. in Wirtschaft und Verwaltung oder im kulturellen Umfeld) zu analysieren, zu implementieren, einzuführen und/oder zu evaluieren (sowohl im Hinblick auf ihre ökonomischen, sozialen, rechtlichen und kulturellen Auswirkungen als auch hinsichtlich ihrer technischen Qualität). Sie können theoretische und praktische Aspekte des Web Engineering & Management reflektieren und miteinander verbinden. Sie erkennen die Notwendigkeit eines integrierten soziotechnischen Ansatzes zur Lösung von Praxisproblemen, insbesondere die Integration von wirtschaftswissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen, technischen und gestaltungsorientierten Ansätzen unter Berücksichtigung wichtiger Rahmenbedingungen wie Rechtsnormen und Rechtsprechung. Sie besitzen Projekterfahrung, Projektmanagement- und kreative Problemlösungskompetenz.

(11) Business Engineering & Logistics Management

Die AbsolventInnen sind insbesondere befähigt, in interdisziplinären Teams IT-Systeme für innerbetriebliche und unternehmensübergreifende Logistikaufgaben zu planen, zu entwerfen, zu implementieren und einzusetzen. Sie besitzen umfassende Kenntnisse über die Planungsproblematik in logistischen Systemen und können Methoden der Wirtschaftsinformatik nach dem aktuellen wissenschaftlichen Stand im Rahmen des Produktions- und Logistikmanagements anwenden.

(12) Security Engineering & Management

Die AbsolventInnen sind insbesondere befähigt, sich mit Fragen zur Sicherheit von IT-Systemen ganzheitlich auseinanderzusetzen und können Sicherheitslösungen für Organisationen und Organisationsverbände aus technischer und organisationaler Sicht analysieren, planen und realisieren. Sie sind in der Lage, mit IT-Sicherheits-expertInnen und OrganisationsentwicklerInnen Sicherheitsfragen zu erörtern und interdisziplinäre Teams zur Erstellung von Standards, Richtlinien und Konventionen für Sicherheitsmanagementsysteme zu leiten. Sie besitzen die dafür notwendige Spezialkompetenz aus Wirtschaftsinformatik, insbesondere strategische IT-Planung, Information Engineering & Management, verbunden mit grundlegenden Kenntnissen über Sicherheitsmodelle in Informationssystemen, Systemadministration, Computerforensik, Netzwerkmanagement, Kryptographie, IT-Recht und Organisationsentwicklung.

(13) Information Systems & Marketing

Die AbsolventInnen besitzen insbesondere die Fähigkeit, wesentliche Konzepte des Marketings im nationalen und internationalen Kontext anzuwenden. Sie sind in der Lage, Problemstellungen zu präzisieren, Instrumente zur Deckung des Informationsbedarfs für Marketingentscheidungen einzusetzen, Lösungsalternativen auf strategischer und instrumenteller Ebene zu entwickeln und zu bewerten sowie Implementierungsvoraussetzungen zu schaffen und zu nutzen. Das entscheidungsrelevante Wissen erlaubt es ihnen, den Erfolg der Umsetzung von Marketingentscheidungen zu bewerten. Sie beherrschen die zur Bearbeitung solcher Problemstellungen notwendigen Methoden und Werkzeuge des Informations- und Wissensmanagements, Service Engineering, Data Mining und Data Warehousing.

(14) Information Systems & Finance and Accounting

Die AbsolventInnen können insbesondere strategische und operative Unternehmenspläne erstellen, diese in Form von Budgets bewerten und entscheidungsrelevante Information erkennen. Sie sind mit den Problemen der Finanzierung von Unternehmen und des Kapitalmarkts vertraut. Sie sind befähigt, Bereichs- und Einzelpläne zu koordinieren sowie effiziente Kontrollsysteme einzurichten. Sie sind in der Lage, Finanz- und Liquiditätsplanungen unterschiedlicher Fristigkeit durchzuführen und Prognose- und Analyseinstrumente für die betriebswirtschaftliche Frühwarnung einzusetzen. Sie können interne und externe Berichte erstellen, betriebsindividuelles Benchmarking vornehmen sowie eine Balanced Scorecard formulieren. Sie sind in der Lage aus den vorgegebenen Informationen Unternehmen finanziell zu analysieren besitzen einen Überblick über die Funktionsweise von Banken. Aufgrund der Darstellung der Inhalte im nationalen und internationalen Kontext sind sie in der Lage, globale Zusammenhänge zu erkennen und zu analysieren. Sie beherrschen die zur Bearbeitung solcher Problemstellungen notwendigen Methoden und Werkzeuge des Data

Mining, Data Warehousing, Service Engineering sowie des Informations- und Wissensmanagements.

(15) Information Systems & Human Resource Management

Die AbsolventInnen besitzen insbesondere die Fähigkeit, Organisationsstrukturen, Geschäftsprozesse und Informationssysteme zu deren Unterstützung so zu gestalten, dass die Agilität von Organisationen möglichst hoch ausgeprägt ist. Sie verfügen über das dazu notwendige Fachwissen mit entsprechender Methodenkompetenz im Bereich des Personal- und Veränderungsmanagements in Organisationen sowie relevante Kenntnisse der strategischen IT-Planung, des Geschäftsprozessmanagements, des Business und Service Engineering.

(16) Information Systems & Economics

Die AbsolventInnen sind insbesondere befähigt, Informationssysteme für die empirische Wirtschaftsforschung in interdisziplinären Teams zu planen, zu entwerfen, zu implementieren und einzusetzen. Sie besitzen einerseits Kenntnisse auf dem Gebiet der empirischen Wirtschaftsforschung und beherrschen andererseits Methoden der IT-Planung, des Wissensmanagements, des Service Engineering sowie des Data Warehousing und Data Mining, wie sie zum Aufbau und Betrieb von IT-Systemen als Grundlage für die empirische Wirtschaftsforschung benötigt werden.

(17) Business Intelligence & Data Science

Die AbsolventInnen sind insbesondere qualifiziert für Unternehmen geschäftsrelevante Erkenntnisse aus großen Datenmengen zu gewinnen. Sie besitzen vertieftes Wissen aus Semantischen Technologien, Data Warehousing und Data Mining und kennen Möglichkeiten und Verfahren der Informationsextraktion aus Text-, Multimedia- und Web-Daten, der Informationsvisualisierung und visuellen Analyse sowie der Statistik. Sie sind in der Lage in interdisziplinären Teams innovative Werkzeuge zur Datenanalyse zu entwickeln beziehungsweise Werkzeuge zur Datenanalyse nutzbringend einzusetzen.

§ 3 Internationalisierung und Mobilität

(1) Den Studierenden wird empfohlen, mindestens ein Semester an einer Universität außerhalb Österreichs zu studieren. Dabei sollten Universitäten bevorzugt werden, die über Fachgebiete und einschlägige Institute wie Information Systems, Business Informatics oder ähnliches verfügen.

(2) Im Bereich der Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik § 6 (2), Wirtschaftswissenschaften § 7 (2) und Informatik § 7 (3) können Fächer, Module und Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Auslandssemesters gemäß dem Curriculum der Gastuniversität absolviert wurden, anerkannt werden, auch wenn diese an der JKU nicht angeboten werden. Die Anerkennung erfolgt auf die dafür eigens eingerichteten Fä-

cher "Ausgewählte Themen aus Wirtschaftsinformatik (Master, Ausland)", "Ausgewählte Themen aus Wirtschaftswissenschaften (Master, Ausland)" und "Ausgewählte Themen aus Informatik (Master, Ausland)". Übersteigt das Ausmaß der ECTS-Punkte die Normen dieses Curriculums, zählen ECTS-Überhänge als Freie Studienleistungen.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik baut auf dem an der Johannes Kepler Universität Linz angebotenen Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik auf. Der erfolgreiche Abschluss dieses Studiums sowie der erfolgreiche Abschluss des Bachelor- bzw. Diplomstudiums Wirtschaftswissenschaften sowie der erfolgreiche Abschluss des Bachelor- bzw. Diplomstudiums Informatik an der Johannes Kepler Universität Linz berechtigen jedenfalls zur Zulassung zu diesem Masterstudium. Für AbsolventInnen der Wirtschaftsinformatik oder Informatik erfolgt die Zulassung ohne Auflagen. Für AbsolventInnen der Wirtschaftswissenschaften erfolgt die Zulassung mit der Auflage, Prüfungen aus den Fächern "Grundlagen der Wirtschaftsinformatik" (24 ECTS) und "Vertiefung Softwareentwicklung" (6 ECTS) während des Masterstudium nachzuholen, sofern diese nicht bereits im Bachelor- bzw. Diplomstudium Wirtschaftswissenschaften gewählt wurden. AbsolventInnen der Wirtschaftswissenschaften (siehe (6)) oder der Informatik (siehe (7)) erwerben fehlende Kernkompetenz der Wirtschaftsinformatik im Rahmen des Masterstudiums anstelle von Fächern im Wahlprogramm, um das für das Studium festgelegte Qualifikationsprofil zu erreichen.

(2) Die Zulassung aufgrund des Abschlusses anderer Studien an Universitäten, Fachhochschulen oder sonstigen inländischen oder ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen setzt voraus, dass das absolvierte Studium dem Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik, oder dem Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften bzw. dem Bachelorstudium Informatik an der Johannes Kepler Universität nach Inhalt und Umfang gleichwertig ist. Bei einer Zulassung gemäß Abs. 2 ist anlässlich der Zulassung festzulegen, mit welchem der in Abs. 2 angeführten Studien eine Gleichwertigkeit vorliegt bzw. ob die Bestimmungen für AbsolventInnen des Bachelorstudiums Wirtschaftswissenschaften oder des Bachelorstudiums Informatik alternativ zu den Bestimmungen für AbsolventInnen des Bachelorstudiums Wirtschaftsinformatik anzuwenden sind.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, kann das Rektorat die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen im Umfang von maximal 40 ECTS, die während des Masterstudiums abzulegen sind, verbinden.

(4) Im Falle der Zulassung aufgrund des Abschlusses eines Diplomstudiums ist aufgrund der längeren Studiendauer des die Zulassung begründenden Studiums die An-

erkennung von im Diplomstudium absolvierten Prüfungen für das Masterstudium unter den Voraussetzungen des § 78 UG regelmäßig nur in jenem Ausmaß zulässig, in dem das absolvierte Studium unter Abrechnung der Diplomarbeit den mindestens erforderlichen Umfang des Bachelorstudiums übersteigt.

(5) Studienleistungen, die für den Abschluss des Bachelorstudiums erbracht wurden, aufgrund dessen die Zulassung zum Masterstudium erfolgte, können nicht für Studienleistungen im Masterstudium anerkannt werden.

(6) Bestimmungen für AbsolventInnen eines Bachelorstudiums der Wirtschaftswissenschaften

Von AbsolventInnen eines Bachelorstudiums der Wirtschaftswissenschaften sind spätestens bis zum Besuch des Masterarbeitsseminars und dem Beginn der Masterarbeit anstelle des Faches Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften unten angeführte Module aus dem Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik zu absolvieren. Soll das Studium mit einem Studienschwerpunkt abgeschlossen werden, können diese Module auch anstelle anderer Fächer als das Fach Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften im Rahmen des Wahlprogramms absolviert werden als auch anstelle von Modulen oder Lehrveranstaltungen, die für den Studienschwerpunkt verpflichtend zu absolvieren sind und bereits in dem die Zulassung begründenden Bachelorstudium absolviert wurden.

1. Aus dem Fach Information Engineering sind folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

LV-Klasse	LV-Typ	Bezeichnung	ECTS
526INENIMAV14	VL	Informationsmanagement	3
526INENPEMV14	VL	IT-Project Engineering & Management	3

2. Aus dem Fach Software Engineering ist folgendes Modul zu absolvieren:

Modulkennung	Bezeichnung	ECTS
526SENGMKS13	Methoden und Konzepte des Software Engineering	6

3. Aus dem Fach Data & Knowledge Engineering ist folgendes Modul zu absolvieren:

Modulkennung	Bezeichnung	ECTS
526DAKEMKD13	Methoden und Konzepte des Data & Knowledge Engineering	6

4. Aus dem Fach Communications Engineering ist folgendes Modul zu absolvieren:

Modulkennung	Bezeichnung	ECTS
526COENMKC13	Methoden und Konzepte des Communications Engineering	6

Es wird erwartet, dass die Studierenden die für diese Lehrveranstaltungen notwendigen Vorkenntnisse im Rahmen von Fächern im Wahlprogramm und Freien Studienleistungen im Bachelorstudium erworben haben.

Hat ein/e Studierende/r bereits im Rahmen des Bachelorstudiums Lehrveranstaltungen bzw. Module absolviert, welche den in Z 1 - 4 genannten Lehrveranstaltungen bzw. Modulen entsprechen, so sind Lehrveranstaltungen aus dem Fach Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften, die noch nicht im Bachelorstudium absolviert wurden, im entsprechenden Ausmaß zu absolvieren.

(7) Bestimmungen für AbsolventInnen des Bachelorstudiums der Informatik

Von AbsolventInnen eines Bachelorstudiums der Informatik sind spätestens bis zum Besuch des Masterarbeitsseminars und dem Beginn der Masterarbeit anstelle des Faches Spezialkompetenz Informatik unten angeführte Fächer aus dem Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik zu absolvieren. Soll das Studium mit einem Studienschwerpunkt abgeschlossen werden, können diese Module auch anstelle anderer Fächer als das Fach Spezialkompetenz Informatik im Rahmen des Wahlprogrammes absolviert werden als auch anstelle von Modulen oder Lehrveranstaltungen, die für den Studienschwerpunkt verpflichtend zu absolvieren sind und bereits in dem die Zulassung begründenden Bachelorstudium absolviert wurden.

1. Aus dem Fach *Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre* sind folgende Fächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
526BWGT13	Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Techniken	6
526LUV13	Leistungserstellung und -verwertung	6
526FURE13	Finanzierung und Rechnungswesen	6

2. Im Fach *Ausgewählte Aspekte der Wirtschaftsinformatik* sind 6 ECTS zu absolvieren.

Hat ein/e Studierende/r bereits im Rahmen des Bachelorstudiums Lehrveranstaltungen absolviert, welche den in Absatz 7 Z 1 und Z 2 genannten Lehrveranstaltungen entsprechen, so sind Lehrveranstaltungen aus dem Fach Spezialkompetenz Informatik, die noch nicht im Bachelorstudium absolviert wurden, im entsprechenden Ausmaß zu absolvieren.

§ 5 Dauer und Gliederung

(1) Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik dauert vier Semester. Es wird gemäß § 54 (1) UG den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.

(2) Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik umfasst 120 ECTS, wobei 36 ECTS auf das Pflichtprogramm, 48 ECTS auf das Wahlprogramm, 6 ECTS auf Freie Studienleistungen und 30 ECTS auf die Masterarbeit (inkl. Masterarbeitsseminar und Masterprüfung) entfallen. Diese ECTS-Punkte verteilen sich im einzelnen auf folgende Fächer/Module und Studienleistungen:

Bezeichnung	ECTS
Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik	36, 42, 48, 54 oder 60
Ausgewählte Aspekte der Wirtschaftsinformatik	6
Advanced Text Production in Business Informatics	3
Vertiefende soziale und geschlechterspezifische Aspekte der IT	3
Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften	0, 12, 18 oder 24
Spezialkompetenz Informatik	0, 12, 18 oder 24
Wahlfach Informationsrecht	0 oder 6
Wahlfach Methodenlehre	0 oder 6
Freie Studienleistungen	6
Masterarbeit (inkl. Masterarbeitsseminar und Masterprüfung)	30
Gesamt	120

(3) Die Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik ist im Mindestausmaß von 36 ECTS zu absolvieren, wobei 24 ECTS verpflichtend festgelegt sind und bis zu 36 weitere ECTS gewählt werden können.

(4) Als idealtypischer Studienverlauf mit Beginn im Wintersemester wird empfohlen:

1. Semester (WS)		2. Semester (SS)		3. Semester (WS)		4. Semester (SS)	
Fach	ECTS	Fach	ECTS	Fach	ECTS	Fach	ECTS
Spezialkompetenz WIN (Pflichtprogramm)	18	Spezialkompetenz WIN (Pflichtprogramm)	6	Ausgewählte Aspekte der WIN	6	Masterarbeit inkl. Masterarbeitsseminar	30
Wahlprogramm	12	Wahlprogramm	18	Wahlprogramm	18		
		Vertiefende soziale und geschlechterspezifische Aspekte der IT	3	Advanced Text Production	3		
		Frei Studienleistungen	3	Freie Studienleistungen	3		
	30		30		30		30

Als idealtypischer Studienverlauf mit Beginn im Sommersemester wird empfohlen:

1. Semester (SS)		2. Semester (WS)		3. Semester (SS)		4. Semester (WS)	
Fach	ECTS	Fach	ECTS	Fach	ECTS	Fach	ECTS
Spezialkompetenz WIN (Pflichtprogramm)	12	Spezialkompetenz WIN (Pflichtprogramm)	12	Ausgewählte Aspekte der WIN	6	Masterarbeit inkl. Masterarbeitsseminar	30
Wahlprogramm	12	Wahlprogramm	18	Wahlprogramm	18		
Vertiefende soziale und geschlechterspezifische Aspekte der IT	3			Advanced Text Production	3		
Frei Studienleistungen	3			Freie Studienleistungen	3		
	30		30		30		30

Hinweis: Im Rahmen der Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik (Pflichtprogramm) sind vertiefende Lehrveranstaltungen zu einem Pflichtfach zu wählen, wenn eine Lehrveranstaltung aus diesem Fach bereits im Rahmen des Wahlfaches Wirtschaftsinformatik im Bachelorstudium absolviert wurde.

§ 6 Pflichtprogramm

(1) In den folgenden Fächern sind Lehrveranstaltungen im angeführten Ausmaß verpflichtend zu absolvieren:

Bezeichnung	ECTS
Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik	24
Ausgewählte Aspekte der Wirtschaftsinformatik	6
Advanced Text Production in Business Informatics	3
Vertiefende soziale und geschlechterspezifische Aspekte der IT	3
Gesamt	36

(2) Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik

Im Rahmen des Pflichtprogramms sind in der Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik 24 ECTS zu absolvieren. Diese sind durch weitere 12-36 ECTS aus dem Wahlprogramm der Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik (siehe § 7 Abs 1) zu erweitern. Jedes Fach umfasst 6, 12 oder 18 ECTS. Lehrveranstaltungen, die bereits im die Zulassung begründenden Bachelorstudium absolviert wurden, können nicht mehr gewählt werden. Ein im Bachelorstudium gewähltes Fach kann jedoch durch Auswahl anderer Lehrveranstaltungen aus diesem Fach weiter vertieft werden.

Folgende Fächer sind im Rahmen des Pflichtprogramms im Ausmaß von jeweils 6 ECTS zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
926INEM13	Information Engineering & Management	6,12,18
926SERE13	Service Engineering	6,12,18
926BUSI13	Business Intelligence	6,12,18
926BEMA13	Business Engineering & Management	6,12,18

1. Das Fach *Information Engineering & Management* gliedert sich in folgende Fächer und Module, wobei das Modul Strategische IT-Planung im Pflichtprogramm zu absolvieren ist:

Code	Bezeichnung	ECTS
926INEMSIP13	Strategische IT-Planung	6
926INEMAGE13	Anwendungen des Geschäftsprozessmanagements	6
926MIEM13	Methoden und Konzepte des Information Engineering & Management	6

Wurde das Modul Strategische IT-Planung im Bachelorstudium zur individuellen Vertiefung bereits absolviert, so ist aus dem Fach Information Engineering & Management im Masterstudium mindestens ein weiteres Modul im Ausmaß von 6 ECTS zu wählen.

2. Das Fach *Service Engineering* gliedert sich in folgende Fächer und Module, wobei das Modul Service Engineering im Pflichtprogramm zu absolvieren ist:

Code	Bezeichnung	ECTS
926SERESEN13	Service Engineering	6
926ASEN13	Advanced Service Engineering	6
926SEREASE13	Anwendungen des Service Engineering	6

Wurde das Modul Service Engineering im Bachelorstudium zur individuellen Vertiefung bereits absolviert, so ist aus dem Fach Service Engineering im Masterstudium mindestens ein weiteres Modul im Ausmaß von 6 ECTS zu wählen.

3. Das Fach *Business Intelligence* gliedert sich in folgende Module, wobei im Pflichtprogramm eines davon zu absolvieren ist:

Modulkennung	Bezeichnung	ECTS
926BUSIDAW13	Data Warehousing	6
926BUSIDAM13	Data Mining	6
926BUSISET13	Semantic Technologies	6

Wurde ein Modul im Bachelorstudium zur individuellen Vertiefung bereits absolviert, so ist aus dem Fach Business Intelligence im Masterstudium mindestens ein weiteres Modul im Ausmaß von 6 ECTS zu wählen.

4. Das Fach *Business Engineering & Management* gliedert sich in folgende Fächer und Module, wobei das Modul Business Engineering im Pflichtprogramm zu absolvieren ist:

Code	Bezeichnung	ECTS
926BEMABEM13	Business Engineering & Management	6
926ABEM13	Advanced Business Engineering & Management	6
926BEMAABE13	Anwendungen des Business Engineering & Management	6

Wurde das Modul Business Engineering & Management im Bachelorstudium zur individuellen Vertiefung bereits absolviert, so ist aus dem Fach Business Engineering & Management im Masterstudium mindestens ein weiteres Modul/Fach im Ausmaß von 6 ECTS zu wählen.

§ 7 Wahlprogramm

Die angestrebte Spezialkompetenz und damit die Orientierung auf bestimmte Berufsbilder können die Studierenden entsprechend ihrer Absichten und Neigungen im Rahmen des Wahlprogramms weitgehend selbst wählen. Es sind 48 ECTS aus folgenden Fächern zu absolvieren, wobei die Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik im Wahlprogramm nicht als getrenntes Fach geführt wird, sondern das Fach Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik im Pflichtprogramm entsprechend erweitert:

Bezeichnung	ECTS
Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik	12, 18, 24 oder 36
Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften	0, 6*, 12, 18 oder 24
Spezialkompetenz Informatik	0, 6*, 12, 18 oder 24
Wahlfach Informationsrecht	0 oder 6
Wahlfach Methodenlehre	0 oder 6
Gesamt	48

* nur bei Wahl eines Studienschwerpunktes

(1) Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik

Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik ist mit verpflichtend festgelegten Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 24 ECTS im Pflichtprogramm zu absolvieren (siehe § 6 Abs 2). Weitere 12-36 ECTS sind im Wahlprogramm zu absolvieren.

(2) Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften

Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften kann durch die Wahl von Lehrveranstaltungen auf eine oder mehrere der folgenden Arten im Mindestausmaß von insgesamt 12 ECTS bzw. 6 ECTS bei Wahl eines Studienschwerpunktes erworben werden:

(a) *Fachspezifische Wahl von Lehrveranstaltungen:* Durch Wahl von 12, 18 oder 24 ECTS aus einem einzigen der in der nachfolgenden Tabelle angeführten Fächer. Variante (a) kann zwei Mal für verschiedene Fächer zu je 12 ECTS gewählt werden und wird im Abschlusszeugnis als "Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften – X" geführt, wobei X das Fach bezeichnet aus dem die Lehrveranstaltungen gewählt wurden.

Code	Bezeichnung	ECTS
926ECON13	Economics	12, 18, 24
926ENTR14	Entrepreneurship	18, 24
926STMA13	Strategic Management	12, 18
926FINA13	Finance and Accounting	12, 18, 24
926HURM14	Human Resource Management & Organisation	12, 18, 24
926LOMA13	Logistics Management	12, 18, 24
926MARK13	Marketing	12, 18

(b) *Freie Zusammenstellung von Lehrveranstaltungen:* Durch Wahl von 6 oder 12 ECTS aus Pflicht- oder Wahllehrveranstaltungen des Masterstudiums "General Management" oder der Fächer aus § 7 Abs. 2 (a). Variante (b) darf nur einmal gewählt werden und wird als Fach "Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften - Ausgewählte Themen der Wirtschaftswissenschaften (Master)" geführt. Eine Wahl im Ausmaß von 6 ECTS ist nur zulässig, wenn auch ein weiteres Fach gemäß (a) oder das Fach "Ausgewählte Themen der Wirtschaftswissenschaften (Master, Ausland)" (siehe § 3) gewählt wird oder wenn das Studium mit einem Studienschwerpunkt abgeschlossen wird.

(c) *Thematisch abgestimmte Kombination von Lehrveranstaltungen laut Festlegung eines Studienschwerpunktes:* Durch Wahl von Lehrveranstaltungen entsprechend den Festlegungen eines Studienschwerpunktes gemäß § 9 zum Fach "Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften", falls das Studium mit diesem Studienschwerpunkt abge-

geschlossen werden soll. Variante (c) wird im Abschlusszeugnis als Fach "Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften – Studienschwerpunkt" geführt.

(3) Spezialkompetenz Informatik

Spezialkompetenz Informatik kann durch die Wahl von Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot des Masterstudiums Computer Science an der JKU auf eine oder mehrere der folgenden Arten im Mindestausmaß von insgesamt 12 ECTS bzw. 6 ECTS bei Wahl eines Studienschwerpunktes erworben werden:

(a) *Fachspezifische Wahl von Lehrveranstaltungen:* Durch Wahl von 12, 18 oder 24 ECTS aus einem einzigen der in der nachfolgenden Tabelle angeführten Fächer. Variante (a) kann zwei Mal für verschiedene Fächer zu je 12 ECTS gewählt werden und wird im Abschlusszeugnis als "Spezialkompetenz Informatik – X" geführt, wobei X das Fach bezeichnet aus dem die Lehrveranstaltungen gewählt wurden.

Code	Bezeichnung	ECTS
921CCOE13	Computational Engineering (CS)	0-27
921CINS13	Intelligent Information Systems (CS)	0-27
921CNES13	Networks and Security (CS)	0-27
921CPEC13	Pervasive Computing (CS)	0-27
921CSOE13	Software Engineering (CS)	0-27

(b) *Freie Zusammenstellung von Lehrveranstaltungen:* Durch Wahl von 6 oder 12 ECTS aus Pflicht- und Wahlllehrveranstaltungen aus dem Masterstudium "Computer Science". Variante (b) darf nur einmal gewählt werden und wird als Fach "Spezialkompetenz Informatik - Ausgewählte Themen der Informatik (Master)" geführt. Eine Wahl im Ausmaß von 6 ECTS ist nur zulässig, wenn auch ein weiteres Fach gemäß (a) oder das Fach "Ausgewählte Themen der Informatik (Master, Ausland)" (siehe § 3) gewählt wird oder wenn das Studium mit einem Studienschwerpunkt abgeschlossen wird.

(c) *Thematisch abgestimmte Kombination von Lehrveranstaltungen laut Festlegung eines Studienschwerpunktes:* Durch Wahl von Lehrveranstaltungen entsprechend den Festlegungen eines Studienschwerpunktes gemäß § 9 zum Fach "Spezialkompetenz Informatik", falls das Studium mit diesem Studienschwerpunkt abgeschlossen werden soll. Variante (c) wird im Abschlusszeugnis als Fach "Spezialkompetenz Informatik – Studienschwerpunkt" geführt.

Gibt es zu einer Vorlesung eine Übung, dann sind beide Lehrveranstaltungen zu absolvieren.

Von der Wahl sind Lehrveranstaltungen ausgenommen, die sich weitgehend inhaltlich mit Lehrinhalten von Pflichtfächern der Wirtschaftsinformatik überschneiden. Diese sind im Studienhandbuch angeführt.

§ 8 Freie Studienleistungen

Im Rahmen der Freien Studienleistungen sind Prüfungen (einschließlich Lehrveranstaltungsprüfungen) im Umfang von 6 ECTS nachzuweisen. Diese können aus dem gesamten Prüfungsangebot aller in- und ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen vor allem dem Erwerb von Zusatzqualifikationen, die über das Fachgebiet dieses Masterstudiums hinausgehen. Sie können während des gesamten Zeitraums des Studiums absolviert werden. Übersteigt das in den einzelnen Fächern des Pflicht- oder Wahlprogramms absolvierte ECTS-Ausmaß die Normen dieses Curriculums, so zählen die ECTS-Überhänge als Freie Studienleistungen.

§ 9 Studienschwerpunkte

Die Studienschwerpunkte geben thematisch abgestimmte Kombinationen von Lehrveranstaltungen aus Wirtschaftsinformatik, Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Recht im Ausmaß von mindestens 60 ECTS innerhalb des in § 5 angeführten allgemeinen Studienrahmens vor. Den Studierenden steht es frei, das Masterstudium Wirtschaftsinformatik ohne Studienschwerpunkt durch Wahl von Lehrveranstaltungen entsprechend des allgemein vorgegebenen Fächerrahmens abzuschließen. Wurden innerhalb des Fächerrahmens Lehrveranstaltungen entsprechend eines festgelegten Studienschwerpunkts gewählt und die Masterarbeit mit Bezug zum Studienschwerpunkt verfasst (siehe § 11), so wird das Studium nach diesem Studienschwerpunkt abgeschlossen und im Abschlusszeugnis vermerkt.

Wurden Fächer (Module oder Lehrveranstaltungen) eines Studienschwerpunktes bereits in dem die Zulassung begründenden Bachelorstudium absolviert, kann das Masterstudium dennoch mit einem Schwerpunkt abgeschlossen werden, der diese Fächer (Module oder Lehrveranstaltungen) beinhaltet, wenn anstelle dieser andere Fächer (Module oder Lehrveranstaltungen) in demselben Ausmaß aus dem Pflicht- oder Wahlprogramm gewählt werden.

(1) Information & Knowledge Management

Information wird zunehmend zu einem der wichtigsten Produktionsfaktoren, insbesondere in rohstoffarmen Regionen. Im Zuge des Wandels von der Informations- zur Wissensgesellschaft kommt der Neugestaltung der Sicherung von Wissen und des Zuganges zu Wissen besondere Bedeutung zu. Der zielgerichtete Umgang mit Wissen stellt vermehrt das strategische und operationale Rückgrat von Organisationen dar. Die Konvergenz digitaler Medien ermöglicht neue Formen der Organisationsentwicklung. Innovation und Organisationsentwicklung hängen im entscheidenden Ausmaß davon ab, inwieweit eine Organisation in der Lage ist, die Konvergenz der Medien zu nutzen und semantische Informationsmodelle und -technologien

in angemessenem Umfang einzusetzen. Dieser Entwicklung wird durch den ganzheitlich konzipierten Schwerpunkt Information & Knowledge Management Rechnung getragen, indem technische, soziale, ökonomische und organisationale Aspekte des Wissensmanagements vermittelt werden.

Im Studienschwerpunkt Information & Knowledge Management sind folgende Fächer bzw. Module verpflichtend zu absolvieren:

Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik	ECTS
Strategische IT-Planung	6
Anwendungen des Geschäftsprozessmanagements	6
Methoden und Konzepte des Information Engineering & Management	6
Business Engineering & Management	6
Advanced Business Engineering & Management	6
Anwendungen des Business Engineering & Management	6
Service Engineering	6
Advanced Service Engineering	6
Semantic Technologies	6
Data Warehousing <i>oder</i> Data Mining	6
Summe	60

Wurden bereits 6 ECTS aus dem Fach „Information Engineering & Management“ oder „Business Engineering & Management“ im Rahmen der Fächer im Wahlprogramm im Bachelorstudium vorgezogen, so sind anstelle der fehlenden 6 ECTS im Master zu absolvieren:

- ein weiteres Modul aus „Business Intelligence“ oder aus „Service Engineering“ oder
- das Wahlfach Methodenlehre.

(2) Software & Data Engineering

Software und Datenbestände, die mittels Software gespeichert, analysiert und manipuliert werden, spielen in der Informations- und Kommunikationstechnologie eine besondere Rolle. Software und Datensysteme werden mehr und mehr wesentlicher Bestandteil von industriellen Produkten und von Industrieanlagen und sind längst unverzichtbares Hilfsmittel in der Geschäftsprozessabwicklung, in der Verwaltung, auf dem Dienstleistungssektor, in allen Branchen geworden. Aber auch im täglichen Leben werden wir immer stärker – meist unbemerkt – abhängig von funktionierender Software und den Datenbeständen, auf denen sie operiert. In einzelnen Bereichen, wie z.B. im Verkehr, in der Flugsicherung, in der Medizin oder in der Energietechnik

hängt Sicherheit und Leben in hohem Maße vom richtigen Funktionieren der dort eingesetzten Software ab. Die Konstruktion von zuverlässiger Software und angemessen konzipierten Datensystemen ist daher von zentraler Bedeutung. Dieser Entwicklung wird mit dem Angebot des Schwerpunktes Software & Data Engineering Rechnung getragen.

Im Studienschwerpunkt Software & Data Engineering sind folgende Fächer, Module und Lehrveranstaltungen verpflichtend zu absolvieren:

Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik	ECTS
Service Engineering	6
Advanced Service Engineering	6
Anwendungen des Service Engineering	6
Semantic Technologies	6
Data Warehousing	6
Data Mining	6
Strategische IT-Planung	6
Business Engineering & Management	6
Summe	48

Spezialkompetenz Informatik	ECTS
Software Architectures	4,5
Formal Methods in Software Development	4,5
Requirements Engineering	3
Software Testing	3
Software Processes and Tools	3
Mindestens	12

Wurden bereits 6 ECTS aus dem Fach „Business Intelligence“ oder „Service Engineering“ im Rahmen der Wahlfächer im Bachelorstudium vorgezogen, so sind anstelle der fehlenden 6 ECTS im Master zu absolvieren:

- ein weiteres Modul aus „Information Engineering & Management“ oder aus „Business Engineering & Management“ oder
- das Wahlfach Methodenlehre.

(3) Web Engineering & Management

Die vernetzte Wirtschaft und Gesellschaft, in deren Mittelpunkt nicht mehr so sehr die klassische Form von Arbeit steht, sondern über vernetzte Systeme bereit gestellte Leistungen, prägt unseren Arbeits- und Lebensstil entscheidend. In dieser Vernetzung und in der Konvergenz der Medien liegt eine Revolution, der in der Linzer Wirtschaftsinformatik unter anderem mit dem Schwerpunkt Web Engineering & Management Rechnung getragen wird.

Im Studienschwerpunkt Web Engineering & Management sind folgende Fächer, Module und Lehrveranstaltungen verpflichtend zu absolvieren:

Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik	ECTS
Service Engineering	6
Semantic Technologies	6
Strategische IT-Planung	6
Data Warehousing <i>oder</i> Data Mining	6
Advanced Service Engineering <i>oder</i> Anwendungen des Service Engineering	6
Business Engineering & Management	6
Summe	36

Spezialkompetenz Informatik	ECTS
Web Search and Mining	3
Modeling Internet Applications	3
Introduction to IT Security	3
Computer Forensics and IT Law	3
Web Security	3
Web Information Systems	4,5
Mindestens	12

Informationsrecht	ECTS
Wahlfach Informationsrecht	6
Summe	6

Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften	ECTS
Online-Marktplätze	6
E-Business	6
Mindestens	6

(4) Business Engineering & Logistics Management

Entwicklungstendenzen wie Globalisierung der Märkte, zunehmende Verbreitung innovativer Kommunikations- und Informationsverarbeitung, Konzentration der Unternehmen auf ihre Kernkompetenz und Bildung von virtuellen Unternehmen führen zu neuen Formen des Wettbewerbs. Im Besonderen ist die Logistik von diesem Trend berührt. Als der Aufgabenbereich, der für die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Ver- und Entsorgung mit Material und Waren entlang der gesamten Wertschöpfungskette in der Wirtschaft verantwortlich ist, hat die Logistik eine wichtige Position im Unternehmen. Eine effiziente Planung und Steuerung von logistischen Prozessen ist zu einem wichtigen Wettbewerbsfaktor geworden. Die Entwicklung und der Einsatz von IT-Systemen für Logistikaufgaben haben sich zu einem herausfordernden Aufgabengebiet entwickelt. Der Studienschwerpunkt Business Engineering & Logistics Management vermittelt die dafür notwendige Fach- und Methodenkompetenz.

Im Studienschwerpunkt Business Engineering & Logistics Management sind folgende Fächer, Module und Lehrveranstaltungen verpflichtend zu absolvieren:

Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik	ECTS
Strategische IT-Planung	6
Business Engineering & Management	6
Service Engineering	6
Data Warehousing	6
Advanced Service Engineering <i>oder</i> Anwendungen des Service Engineering	6
Semantic Technologies <i>oder</i> Data Mining	6
Anwendungen des Geschäftsprozessmanagements <i>oder</i> Methoden und Konzepte des Information Engineering & Management	6
Summe	42

Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften	ECTS
Produktion	3
Logistik und Supply Chain Management	3
Spezialgebiete in Produktion, Logistik und Supply Chain Management	3
Entscheidungsunterstützung in Produktion, Logistik und Supply Chain Management	3
Computational Logistics: Optimierung	6
Computational Logistics: Metaheuristiken	6
Summe	24

(5) Security Engineering & Management

Die Durchdringung aller Geschäftsprozesse durch IT ermöglicht die dynamische Vernetzung von Unternehmen. Damit einher geht die zunehmende (verteilte) elektronische Speicherung und Sammlung privater und institutioneller Daten, deren Schutz und Sicherheit zu gewährleisten ist. Die Auseinandersetzung mit der Sicherheitsproblematik erfordert eine verschränkte Betrachtungsweise von Sicherheitstechnik und Sicherheitsmanagement. Diesen Anforderungen Rechnung tragend, vermittelt der Schwerpunkt Security Engineering & Management Konzepte, Modelle, verhaltensorientierte Methoden und Techniken des Security Engineering & Managements.

Im Studienschwerpunkt Security Engineering & Management sind folgende Fächer, Module und Lehrveranstaltungen verpflichtend zu absolvieren:

Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik	ECTS
Strategische IT-Planung	6
Methoden und Konzepte des Information Engineering & Management	6
Business Engineering & Management	6
Service Engineering	6
Semantic Technologies <i>oder</i> Data Mining	6
Advanced Business Engineering & Management <i>oder</i> Anwendungen des Business Engineering & Management	6
Summe	36

Spezialkompetenz Informatik	ECTS
Introduction to IT Security	3
Information Security Management	3
Computer Forensics and IT Law	3
Security Models in Information Systems	3
System Administration	3
<i>Optional:</i>	
Network Management	3
Biometrische Identifikation	3
Sicherheit in Applikationsprotokollen	1,5
Cryptography	3
Secure Code	1,5
Web Security	3
Cloud Security	3
Mindestens	18

Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften	ECTS
Human Resource & Change Management	6
Summe	6

(6) Information Systems & Marketing

Marketing als Prozess der Leistungsverwertung ist in hohem Ausmaß vom Verhalten inner- und außerbetrieblicher Stakeholder abhängig. Information und Kommunikation waren auch bislang zwei wesentliche Gestaltungselemente im Marketing. Das Fortschreiten der Technologie lässt Information und Kommunikation in Zukunft unter einem anderen Stellenwert erscheinen. Die Konvergenz digitaler Medien ermöglicht neue Formen der inner- und außerbetrieblichen Information und Kommunikation. Informationssysteme spielen eine zentrale Rolle, um entscheidungsrelevantes Wissen zielgruppenorientiert bereitzustellen.

Im Studienschwerpunkt Information Systems & Marketing sind folgende Fächer bzw. Module verpflichtend zu absolvieren:

Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik	ECTS
Strategische IT-Planung	6
Methoden und Konzepte des Information Engineering & Management oder Anwendungen des Geschäftsprozessmanagements	6
Business Engineering & Management	6
Service Engineering	6
Advanced Service Engineering oder Anwendungen des Service Engineering	6
Data Warehousing	6
Data Mining	6
Summe	42

Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften	ECTS
Marketing	6
Marketing & International Marketing 1	6
Marketing & International Marketing 2	6
Summe	18

(7) Information Systems & Finance and Accounting

Die regionale und die globale Wirtschaftsentwicklung ist durch eine steigende Dynamik der Märkte gekennzeichnet. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, benötigen EntscheidungsträgerInnen ein umfassendes Steuerungs- und Koordinationskonzept zur zielgerichteten Beeinflussung bestehender Prozesse. Ziel ist die Sicherung des Organisationsbestandes bzw. die Erfüllung des Organisationszwecks. ControllerInnen gestalten und begleiten gemeinsam mit WirtschaftsinformatikerInnen den Prozess der Zielfindung, die Planung und Steuerung der Prozesse. Informationssysteme haben dabei eine wichtige Funktion in der Unterstützung des Controllings und des Rechnungswesens. Banken nehmen im Finanzkreislauf eine entscheidende Rolle ein. Wesentliche Aufgaben sind auch die Bewertung und finanzielle Analysen von Unternehmen. Letztlich ist es so erst möglich, einzelne Bankprodukte zu beurteilen. Sowohl im Bankwesen als auch bei der Schaffung spezieller Bankprodukte ist die IT längst unverzichtbares Instrument geworden. Finance and Accounting ist ein Anwendungsgebiet der Wirtschaftsinformatik, in der insbesondere spezielle Kenntnisse aus Data Mining, Data Warehousing und Informations- und Wissensmanagement zur Anwendung kommen.

Im Studienschwerpunkt Information Systems & Finance and Accounting sind folgende Fächer, Module und Lehrveranstaltungen verpflichtend zu absolvieren:

Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik	ECTS
Strategische IT-Planung	6
Methoden und Konzepte des Information Engineering & Management <i>oder</i> Anwendungen des Geschäftsprozessmanagements	6
Business Engineering & Management	6
Service Engineering	6
Advanced Service Engineering <i>oder</i> Anwendungen des Service Engineering	6
Data Warehousing	6
Data Mining	6
Summe	42

Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften	ECTS
Managerial Accounting	6
Financial Accounting	6
Corporate Finance	6
<i>Optional:</i>	
IK Controlling und Business Intelligence	3
KS Unternehmensbewertung und -analyse	3
KS Bankbetriebslehre	3
IK Spezialfälle der Finanzwirtschaft 1 und Spezialfälle der Finanzwirtschaft 2	3
Summe	18-24

(8) Information Systems & Human Resource Management

Die Fähigkeit von Organisationen, MitarbeiterInnen zielorientiert einzusetzen, MitarbeiterInnenzufriedenheit sicherzustellen und notwendige Veränderungsprozesse zielkonform zu bewältigen, stellt einen wesentlichen Wettbewerbsfaktor dar. Informationssysteme sind jene Instrumente, die zur Geschäftsprozessunterstützung und zur erfolgreichen Bewältigung von Aufgaben in Zusammenhang mit Human Resource & Change Management herangezogen werden. Es ist Aufgabe der Wirt-

schaftsinformatikerInnen, die im organisationalen Kontext eingesetzten Informationssysteme dahingehend adäquat und zukunftssicher zu gestalten.

Im Studienschwerpunkt Information Systems & Human Resource Management sind folgende Fächer bzw. Module verpflichtend zu absolvieren:

Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik	ECTS
Strategische IT-Planung	6
Methoden und Konzepte des Information Engineering & Management <i>oder</i> Anwendungen des Geschäftsprozessmanagements	6
Business Engineering & Management	6
Service Engineering	6
Advanced Service Engineering <i>oder</i> Anwendungen des Service Engineering	6
Data Warehousing	6
Data Mining	6
Summe	42

Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften	ECTS
Organization	6
Human Resource & Change Management	6
Human Resource Management & Organization 1	6
Human Resource Management & Organization 2	6
Summe	18-24

(9) Information Systems & Economics

Volkswirtschaftslehre versucht im Verhalten von ökonomischen Agenten (Firmen, Haushalte, Regierungen usw.) Gesetzmäßigkeiten zu finden, um daraus Prognosen und Handlungsempfehlungen ableiten zu können. Unverzichtbares Hilfsmittel dabei ist der Einsatz von Informationstechnologien zur Verwaltung und Analyse großer Datenbestände, zur Unterstützung von Berechnungs- und Simulationsaufgaben und zur Visualisierung und Präsentation von Ergebnissen. Diesen Anforderungen Rechnung tragend, vermittelt der Studienschwerpunkt Information Systems & Economics Methodenkompetenz im Schnittfeld zwischen Wirtschaftsinformatik und Volkswirtschaftslehre.

Im Studienschwerpunkt Information Systems & Economics sind folgende Fächer, Module und Lehrveranstaltungen verpflichtend zu absolvieren:

Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik	ECTS
Strategische IT-Planung	6
Business Engineering & Management	6
Service Engineering	6
Data Warehousing	6
Data Mining	6
Advanced Business Engineering & Management	6
Methoden und Konzepte des Information Engineering & Management	6
Summe	42

Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften	ECTS
Vertiefung der Kernkompetenzen aus Volkswirtschaftslehre	6
KS Econometrics I und IK Econometrics I	6
Online-Marktplätze	6
<i>Optional:</i>	
KS Econometrics II und IK Econometrics II	6
KS Managerial Economics	3
KS Personalökonomie	3
IK Firmen und Märkte	3
KS Marktwirtschaft und Staat	3
KS Steuern und Staatsausgaben	3
KS Gesundheitsökonomie	3
IK Ökonomie des öffentlichen Sektors	3
KS Wachstum, Konjunktur und Wirtschaftspolitik	3
KS Zahlungsbilanz und Devisenmarkt	3
IK Internationale Wirtschaft, Finanzmärkte und Makroökonomie	3
Mindestens	24

(10) Business Intelligence & Data Science

Organisation und Unternehmen verfügen über einen zunehmend größeren Umfang an Daten, die durch Sensoren, Maschinen und Menschen im Rahmen von IT-gestützten Produktions- und Geschäftsprozessen anfallen. Internet-basierte Medien und Web Services bieten Zugang zu großen Datenmengen in strukturierter, unstrukturierter und multi-medialer Form, die potentiell geschäftsrelevante Information bergen. Die gezielte Extraktion, Aufbereitung und Analyse unternehmensinterner und -externer Daten ermöglicht es, wertvolle Information als Grundlage für operative und strategische Entscheidungen zu erschließen. Die „Schatzsuche in der Datenflut“ ist von zentraler Bedeutung, um Produktions- und Geschäftsprozesse zu steuern und zu verbessern. Dieser Entwicklung wird mit dem Angebot des Masterstudiums Wirtschaftsinformatik mit Studienschwerpunkt Business Intelligence & Data Science Rechnung getragen.

Im Studienschwerpunkt Business Intelligence & Data Science sind folgende Fächer, Module und Lehrveranstaltungen verpflichtend zu absolvieren:

Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik	ECTS
Service Engineering	6
Advanced Service Engineering	6
Semantic Technologies	6
Data Warehousing	6
Data Mining	6
Strategische IT-Planung	6
Business Engineering & Management	6
Summe	42

Spezialkompetenz Informatik	ECTS
Software Architectures	4,5
Information Retrieval and Extraction	3
Statistik 2	3
Learning from User-generated Data	4,5
Multimedia Search and Retrieval	4,5
Information Visualization	4,5
Visual Analytics	3
Mindestens	18

Wurden bereits 6 ECTS aus dem Fach „Business Intelligence“ im Rahmen der Wahlfächer im Bachelorstudium vorgezogen, so sind anstelle der fehlenden 6 ECTS im Master zu absolvieren:

- Ein weiteres Modul aus „Service Engineering“, „Information Engineering & Management“ oder aus „Business Engineering & Management“ oder
- das Wahlfach Methodenlehre.

Die Studierenden werden bezüglich der Freien Studienleistungen auf das Angebot der Statistik verwiesen.

§ 10 Lehrveranstaltungen

(1) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen der Studienfächer sowie deren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden, die Teilungsziffern, das Verfahren zur Ermittlung der Reihenfolge der Zuteilung in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von TeilnehmerInnen sowie etwaige Anmeldevoraussetzungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz (<http://www.jku.at/studienhandbuch>) zu entnehmen.

(2) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 13 und 14 des Satzungsteils Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz geregelt.

(3) Es ist möglich, in Lehrveranstaltungen Englisch als Unterrichtssprache zu verwenden. Eine andere Fremdsprache kann nur mit Zustimmung der Vizerektorin/des Vizerektors für Lehre eingesetzt werden. Darüber hinaus empfiehlt die Studienkommission, Englisch als Unterrichtssprache zu forcieren, soweit dies dem Fachgebiet zuträglich ist.

§ 11 Masterarbeit

(1) Mit der Masterarbeit weisen die Studierenden ihre Fähigkeit nach, wissenschaftliche Methoden zur Lösung von Praxisproblemen der Wirtschaftsinformatik und/oder von wissenschaftlichen Problemen der Wirtschaftsinformatik anzuwenden.

(2) Die Studierenden sind berechtigt, ein Thema der Masterarbeit nach ihrer Wahl einer potentiellen Betreuerin bzw. einem Betreuer vorzuschlagen oder es aus dem vorhandenen Themenangebot auszuwählen und der Vizerektorin bzw. dem Vizerektor für Lehre bekannt zu geben.

(3) Das Thema der Masterarbeit muss einem Kernfach (Information Engineering, Software Engineering, Data & Knowledge Engineering, Communications Engineering) oder einem Spezialisierungsfach (Information Engineering & Management, Service Engineering, Business Intelligence, Business Engineering & Management) der Wirtschaftsinformatik zugeordnet werden können, das im Mindestausmaß von 12 ECTS absolviert wurde (wobei auch Lehrveranstaltungen der Spezialkompetenz, die bereits im Bachelorstudium absolviert wurden, mitgerechnet werden). Wird ein Studienabschluss mit einem Studienschwerpunkt angestrebt, muss die Masterarbeit auch einen Bezug zum Studienschwerpunkt aufweisen.

(4) Mit der Bearbeitung der Masterarbeit kann begonnen werden, wenn jene Fächer des Studiums absolviert sind, die thematisch für die Masterarbeit relevant sind. Was relevant ist, entscheidet die Betreuerin bzw. der Betreuer.

(5) Die Masterarbeit ist als schriftliche Hausarbeit anzufertigen. Das Thema ist so zu wählen, dass der Arbeitsumfang der Masterarbeit 26 ECTS umfasst. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn es möglich ist, die erbrachte Leistung einzeln zu beurteilen.

(6) Begleitend zur Abfassung der Masterarbeit ist ein Masterarbeitsseminar (3 ECTS) zu absolvieren.

§ 12 Prüfungsordnung

(1) Die Prüfungsregelungen der Fach-/Modulprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen. Die Ermittlung der Fachnote erfolgt gemäß § 34 Abs 4 Satzungsteil Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz.

(2) Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik wird mit einer Masterprüfung abgeschlossen.

(3) Die Masterprüfung besteht aus zwei Teilen: Der erste Teil der Masterprüfung besteht aus der erfolgreichen Absolvierung der Pflicht- und Wahlfächer gem. der §§ 6 und 7.

(4) Der zweite Teil der Masterprüfung (1 ECTS) ist eine mündliche Gesamtprüfung über das Fach, dem das Thema der Masterarbeit zuzuordnen ist, einschließlich einer Disputation dieser Arbeit, sowie über eine weitere Spezialkompetenz aus Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftswissenschaften (außer "Ausgewählte Themen der Wirtschaftswissenschaften") oder Informatik (außer "Ausgewählte Themen der Informatik"). Jedes Prüfungsfach muss mindestens im Ausmaß von 12 ECTS absolviert worden sein, wobei dazu auch Lehrveranstaltungen des Mastercurriculums miteingerechnet werden, die bereits im Bachelorstudium gewählt wurden. Ist das Thema der Masterarbeit einer Spezialkompetenz der Wirtschaftsinformatik zuzuordnen, kann auch ein Kernfach der Wirtschaftsinformatik (Information Engineering, Software Engineering, Data & Knowledge Engineering, Communications Engineering) als zweites Prüfungsfach gewählt werden. Soll das Studium mit einem Studienschwerpunkt abgeschlossen werden, gilt zusätzlich: Prüfungsfächer sind Spezialkompetenzen aus Wirtschaftsinformatik oder die "Spezialkompetenz Informatik – Studienschwerpunkt" oder die "Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften - Studienschwerpunkt". Umfasst der Studienschwerpunkt eine Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften oder Informatik im Ausmaß von 18 ECTS oder mehr, ist diese als zweites Prüfungsfach zu wählen.

(5) Der Prüfungsstoff ergibt sich aus dem Themengebiet der gewählten Masterarbeit und den Inhalten der in den gewählten Prüfungsfächern absolvierten Lehrveranstaltungen.

(6) Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der Masterprüfung ist die positive Absolvierung des ersten Teils sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit, des Masterarbeitsseminars sowie der Freien Studienleistungen.

(7) Der zweite Teil der Masterprüfung wird gemeinsam von zwei Prüfer/inne/n jeweils für das Fach ihrer Lehrbefugnis abgehalten und mit einer gemeinsamen Note beurteilt. Für die Prüfungsbefugnis gilt § 30 Satzungsteil Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz. Der/die erste Prüfer/in ist der/die Betreuer/in der Masterarbeit.

(8) Folgende Fächer, falls gewählt, sind im Abschlusszeugnis anzuführen:

- Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik - Information Engineering & Management
- Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik - Service Engineering
- Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik - Business Intelligence
- Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik - Business Engineering & Management
- Spezialkompetenz Wirtschaftsinformatik - Ausgewählte Themen der Wirtschaftsinformatik (Master, Ausland)
- Ausgewählte Aspekte der Wirtschaftsinformatik
- Advanced Text Production in Business Informatics

- Vertiefende soziale und geschlechterspezifische Aspekte der IT
- Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften - Economics
- Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften - Entrepreneurship
- Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften - Strategic Management
- Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften - Finance and Accounting
- Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften - Human Resource Management
- Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften - Logistics Management
- Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften - Marketing
- Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften - Ausgewählte Themen der Wirtschaftswissenschaften (Master)
- Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften - Ausgewählte Themen der Wirtschaftswissenschaften (Master, Ausland)
- Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften - Studienschwerpunkt
- Spezialkompetenz Informatik - Computational Engineering (CS)
- Spezialkompetenz Informatik - Intelligent Information Systems (CS)
- Spezialkompetenz Informatik - Networks and Security (CS)
- Spezialkompetenz Informatik - Pervasive Computing (CS)
- Spezialkompetenz Informatik - Software Engineering (CS)
- Spezialkompetenz Informatik - Ausgewählte Themen der Informatik (Master)
- Spezialkompetenz Informatik - Ausgewählte Themen der Informatik (Master, Ausland)
- Spezialkompetenz Informatik - Studienschwerpunkt
- Wahlfach Informationsrecht
- Wahlfach Methodenlehre

Weiters sind auf dem Abschlusszeugnis die Freien Studienleistungen, die Masterarbeit, das Masterarbeitsseminar und die Masterprüfung anzuführen.

§ 13 Akademischer Grad

(1) Den AbsolventInnen des Masterstudiums Wirtschaftsinformatik wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“ oder „MSc (JKU)“, verliehen.

(2) Der Bescheid zur Berechtigung der Führung des akademischen Grades wird in deutscher Sprache und in englischer Übersetzung ausgefertigt.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.
- (2) Das Curriculum für das Bachelor- und Masterstudium Wirtschaftsinformatik in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität vom 4.7.2012, 27. Stk. Pkt. 230 tritt mit Ausnahme der Übergangsbestimmungen (§ 13) mit Ablauf des 30. September 2013 außer Kraft.
- (3) Die Änderungen in § 2 Abs 7, § 4 Abs 6 und 7, § 7 Abs 2 und 3, § 8, § 9 Vortext, § 9 Abs 3, 8 und 10, § 12 und § 15 treten am 1. Oktober 2014 in Kraft.
- (4) Die Änderungen in § 4 Abs 2, 6 und 7, § 5 Abs 4, § 7 Abs 2 und 3, § 11 Abs 3 sowie § 12 Abs 4 treten am 1. Oktober 2015 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

- (1) Auf Studierende, die aus dem Diplomstudium Wirtschaftsinformatik in das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik übergetreten sind, sowie auf Studierende, die Prüfungen im Rahmen des Curriculums 2008 absolviert haben, bleiben die Übergangsbestimmungen (§ 13) im Curriculum für das Bachelor- und Masterstudium Wirtschaftsinformatik in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität vom 4.7.2012, 27. Stk. Pkt. 230 weiterhin anwendbar.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums bereits Lehrveranstaltungen eines Faches, das im vorliegenden Curriculum nicht mehr angeboten wird, positiv absolviert haben, haben das Recht, dieses Fach nach den bisher gültigen Regeln bis zum Ende des Sommersemesters 2015 abzuschließen. Allenfalls nicht mehr angebotene Lehrveranstaltungen werden durch die im Studienhandbuch angeführten Äquivalente ersetzt. Fächer der Spezialkompetenzen, die bis zum Ende des Sommersemesters 2015 bereits abgeschlossen sind, gelten als Fächer der Spezialkompetenzen nach dem vorliegenden Curriculum.
- (3) Für Studierende, die Prüfungen vor Inkrafttreten der jeweiligen Änderungen des vorliegenden Curriculums absolviert haben, gelten die im Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz angeführten Äquivalenzen.